

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Bereich Entwicklung & Installation

der Fa. **Jobst-Audio** Inh. Benjamin Jobst, Im Märzgrund 3 , D-36396 Steinau Ulmbach

### 1. Allgemeines

a) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Fa. Jobst-Audio und ihren Vertragspartnern (Kunden), die Dienstleistungen/Waren kaufen oder sonst in Anspruch nehmen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Bedingungen der Auftraggeber haben keine Gültigkeit und werden hiermit widersprochen. Uns erteilte Aufträge, auch bei fermündlicher Übermittlung, mittels Fax oder per E-Mail sind für den Auftraggeber bindend, für uns jedoch erst nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Werden danach weitere Leistungen in Auftrag gegeben, führen wir diese nur aus, wenn wir sie ebenfalls bestätigen. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Telefax oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform. Beide Vertragspartner verpflichten sich zu Stillschweigen über den Vertragsinhalt gegenüber Dritten.

b) Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Streiks, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden und ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen entbinden Fa. Jobst-Audio von der Erfüllung geschlossener Verträge. Änderungen technischer Eigenheiten/Angaben von Artikeln oder des Programmangebots behalten wir uns jederzeit, ohne Vorankündigung und ohne öffentliche Bekanntgabe vor.

### 2. Vertragliches

a) Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an unseren Arbeits- & Mietgeräten.

b) Die Fa. Jobst-Audio ist ausdrücklich zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

c) Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Sofern Nebenabsprachen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform und ergänzen unsere AGB.

d) Unsere Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge werden mit Zusendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnung, spätestens mit Ausführung/Zusendung der Lieferung bzw. der Leistung rechtskräftig.

### 3. Preise/Nebenkosten

Bestellungen sind für den Kunden verbindlich. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fracht, Porto, Zoll, Steuern und sonstige Nebenkosten berechnen wir nach dem Stand zum Zeitpunkt der Bestellung gesondert.

### 4. Mitwirkungspflichten

a) Der Kunde setzt die Techniker vor Beginn der Installation von allen behördlichen Auflagen, Sicherheitsbestimmungen, sowie örtlichen als auch sonstigen Besonderheiten, die mit der Installation im Zusammenhang stehen, in Kenntnis. Verletzt der Kunde diese Informationspflichten, sind im Schadensfall Fa. Jobst-Audio und die Techniker von jeder Haftung frei sofern der Schaden eintritt auf die fehlenden oder mangelhaften Informationen zurückzuführen ist.

b) Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Montage bzw. der Reparatur zu sorgen.

c) Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

d) Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist Fa. Jobst-Audio berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

e) Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

### 5. Frist für die Ausführung der Reparatur, Montage oder Entwicklung

a) Die Angaben von Fa. Jobst-Audio über Entwicklungs-, Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.

b) In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

c) Tritt bei Montagebeginn, Materiallieferung oder -Abholung seitens Jobst-Audio eine Wartezeit auf, ist Fa. Jobst-Audio dazu berechtigt die Stunden zu berechnen, falls nicht anders vereinbart.

### 6. Abnahme der Entwicklung, Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden

a) Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

b) Bei der Übernahme werden die Geräte in Gegenwart des Kunden oder seines Beauftragten eingehend geprüft und Mängel schriftlich festgehalten, dokumentiert. Der Kunde hat kein Recht auf Preisnachlass, sofern die Mängel zeitnah behoben werden.

c) Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von sieben Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von drei Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

### 7. Gewährleistung

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage Fa. Jobst-Audio unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung von Fa. Jobst-Audio Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von Fa. Jobst-Audio für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

### 8. Erweitertes Pfandrecht

Fa. Jobst-Audio steht wegen seiner Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in seinen Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde ermächtigt uns, unter Verzicht auf sein Hausrecht, zur Wiedererlangung unseres Eigentums jeden Raum zu betreten, in dem die Geräte lagern. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grunde, steht dem Kunde nicht zu.

### 9. Kosten

a) Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

b) Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

c) Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner nur berechnet, sofern der Auftrag nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung des Auftrags nicht verwertet werden können.

d) Ergibt sich während des Auftrags, dass die zu erwartenden Kosten die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit des Auftrags feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Auftrags umfasst waren.

e) Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Dienstleistung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungs Zustand zurückversetzt.

f) Bei der Berechnung des Auftrags sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

### 9. Stornierung

a) Der Kunde ist jeder Zeit zur Stornierung eines Auftrags berechtigt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

b) Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Teile zu bezahlen.

c) Versäumt der Kunden, einen Auftrag rechtzeitig schriftlich zu stornieren, ist Fa. Jobst-Audio berechtigt, den vollen vereinbarten Preis zu berechnen, mindestens jedoch angefallene Material- und Arbeitskosten.

### 10. Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme/Übernahme sofort und ohne Abzug fällig. Fa. Jobst-Audio kann bei Auftragserteilung eine angemessene Voraus- oder Abschlagszahlung verlangen.

### 11. Urheber- und Leistungsschutz

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Entwicklung, Herstellung und Bearbeitung notwendigen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte auf seine Kosten zu erwerben. Der Kunde garantiert, dass er diese Rechte besitzt und stellt Fa. Jobst-Audio von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung hergeleitet werden. Dies betrifft insbesondere auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung.

### 12. Gewährleistung

a) Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

b) Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

c) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) des Auftrags verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

d) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Waren beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

e) Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

f) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

### 11. Haftungsausschluss

a) Der Kunde hat die Montage/Entwicklung/Ware in einem ordnungsgemäßen und technisch einwandfreien Zustand übernommen. Fa. Jobst-Audio übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die dem Kunden durch Störungen oder den Ausfall entstehen.

b) Kann Fa. Jobst-Audio durch nicht von ihr zu vertretende Umstände (Einwirkung höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Streik oder Aussperrung, behördlicher Anordnungen, Unterbrechung infolge Stromausfall oder Stromschwankungen oder ähnliches) die vertraglichen Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang oder nicht zum vereinbarten Termin erfüllen, steht dem Kunden kein Recht auf Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag oder Zurückhaltung seiner Leistungen zu.

### 12. Weiteres

a) Der Kunde trägt die Haftung für die von Fa. Jobst-Audio vorgegebene Energieversorgung.

b) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen rechtsverbindlich, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

14. Erfüllungsort sowie der zuständige Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Schlüchtern. Maßgeblich ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

**Mit einer Auftragserteilung wurden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen und werden ohne Einschränkungen anerkannt.**

Stand: August 2022